



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

Aktenzeichen: Buch-6-2022-JL

Hagenberg, am 07. Dezember 2022

Betrifft: Festsetzung der Steuern, Abgaben und
Gebühren für das Haushaltsjahr 2023

Bearbeiter: Layr Johannes

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 6 und Abs. 7 der Oö. GemO 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenberg i.M. in der am 15. Dezember 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Haushaltsjahr 2023 die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze wie folgt festgelegt hat:

Grundsteuer f. land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v.H.d.	Steermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d.	Steermessbetrages
Kommunalsteuer mit	3 v.H.d.	Summe d. Arbeitslöhne
Hundeabgabe mit	€ 43,00	für jeden Hund
	€ 20,00	für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs Notwendig sind.
Tourismusabgabe		
je Nächtigung	€ 2,00	für Erwachsene
für Freizeitwohnungspauschale	€ 72,00	bis 50 m ² Nutzfläche (und Dauercamper)
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	€ 72,00	Bis 50 m ² Nutzfläche (und Dauercamper)
für Freizeitwohnungspauschale	€ 108,00	über 50 m ² Nutzfläche
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	€ 108,00	über 50 m ² Nutzfläche
Wasserbezugsgebühr	€ 2,08	pro m ³ inkl. USt.
Wasserzählergebühr	€ 2,33	inkl. USt.
pro eingebautem Wasserzähler monatlich		
Kanalbenützungsggebühr	€ 4,95	pro m ³ inkl. USt.
Abfallgebühren:		
Personenhaushalte Bringsystem		
1 Personen Haushalt	€ 58,58	
2 Personen Haushalt	€ 82,04	
3 Personen Haushalt	€ 99,59	

4 Personen Haushalt	€ 111,32
5 Personen Haushalt	€ 117,15
Ab 6 Personen Haushalt	€ 122,99
für ein nicht ständig bewohntes Hausobjekt	€ 58,58

Branche	Mindestjahresgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	€ 46,87	Beschäftigter
Büros	€ 23,43	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	€ 187,45	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€ 257,77	Beschäftigter
Handel	€ 58,58	Beschäftigter
Kliniken, Heime, Kaserne	€ 29,28	Bett
Handwerk	€ 46,90	Beschäftigter
KFZ-Werkstätten	€ 29,28	Beschäftigter
Kindergarten	€ 3,17	Kind
Schulen	€ 7,03	Schüler
Produktionsbetrieb	€ 18,75	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	€ 46,87	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	€ 2,33	Grab
Vereins, Pfarrheim, Clubhäuser, FF	€ 187,47	Pauschale

Im Holsystem (Abfuhrintervalle alle 6 Wochen)

60 Liter-Sack je Sack	€ 5,30
110 Liter Tonne Banderole	€ 8,00
1100 Liter-Container	€ 88,33

Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenen m³ € 46,00 zu entrichten.

Wasserleitungsanschlussgebühr:

Für bebaute Grundstücke je Quadratmeter d. Bemessungsgrundlage	€ 22,15	inkl. USt.
Mindestgebühr	€ 3.322,50	inkl. USt.
Für unbebaute Grundstücke	€ 3.322,50	inkl. USt.

Kanalanschlussgebühr:

Je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€ 30,60	inkl. USt.
Mindestgebühr	€ 4.590,00	inkl. USt.
Für unbebaute Grundstücke	€ 4.590,00	inkl. USt.

Verleihgebühr pro Stunde:

Für die Verleihung von Maschinen und Geräten der Marktgemeinde sind Gebühren nach den jeweils geltenden Richtwerten des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik zu verrechnen.

Personalkosteneinsatz externe Verrechnung	€ 39,12	pro Stunde
Personalkosteneinsatz Reinigung	€ 19,70	pro Stunde

Mieten: Gemeindezentrum und Turnsaal Volksschule siehe
eigenständige Tarifordnung

Der Bürgermeister:

David Bergsmann



Angeschlagen am: 15. Dezember 2022
Abgenommen am: 02. Jänner 2023